

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0335-I/A/5/2016

Wien, am 5. Jänner 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10699/J der Abgeordneten Wolfgang Pirkhuber, Freundinnen und Freunde** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

- *Sind Ihnen die Rechtsgutachten von Prof. Dr. Ludwig Krämer und Professor Tade Matthias Spranger bekannt, wonach die Anwendung neuer Züchtungstechnologien, wie Genome Editing (CRISPR-Cas sowie OGM/OdM), gentechnische Veränderungen im Sinne der Gentechnikrichtlinie 2001/18/EG darstellen?*
 - a. *Wenn Ja, welche Schlussfolgerungen ziehen Sie daraus?*

Die beiden Rechtsgutachten sind mir bekannt. Diese Gutachten bestätigen die Meinung Österreichs, dass die Anwendungen der sogenannten „Neuen Züchtungstechniken“ zu gentechnisch veränderten Organismen im Sinne der Richtlinie 2001/18/EG führen und daher vollständig in den Geltungsbereich dieser Richtlinie fallen.

Fragen 2 und 3:

- *Wie werden Sie sicherstellen, dass die in der Begründung zitierte Sicht des Gesundheitsministeriums auch Niederschlag im Umgang mit diesen neuen Züchtungstechnologien findet?*
 - a. *Wo und wann hat Österreich diese Sicht auf europäischer Ebene bisher eingebracht?*

- *Wie beurteilen Sie den Stand der Diskussionen auf europäischer Ebene, welche Mitgliedstaaten teilen die Sicht des Gesundheitsministeriums, welche vertreten eine andere Auffassung?*

Die Kommission verspricht nun schon seit einiger Zeit eine ausführliche Diskussion mit den Mitgliedstaaten über die „Neuen Züchtungstechniken“. Österreich fordert bei den Sitzungen der zuständigen Ausschüsse in Brüssel diese Diskussion auch in regelmäßigen Abständen ein und legt dabei die oben zitierte Sicht zu den „Neuen Züchtungstechniken“ dar.

Es ist davon auszugehen, dass jene Mitgliedstaaten, die wie Österreich der Gentechnik kritisch gegenüberstehen und regelmäßig gegen die Produktzulassungen in den entsprechenden Ausschüssen stimmen, auch die österreichische Sichtweise zu den „Neuen Züchtungstechniken“ teilen.

Frage 4:

- *Werden Sie sicherstellen, dass sich Österreich in den zuständigen EU-Gremien gegen den Anbau der Maissorten 1507, Bt11, MON 810, sowie gegen die Zulassung von Erzeugnissen aus MON 810 und der gentechnisch veränderten Baumwolle 281-24-236 x 3006-210-23 x MON 88913 (DAS-24236-5 x DAS-21023-5 x MON-88913-8) ausspricht?*

Österreich hat bei der Zulassung der Maissorten 1507, Bt11 und MON810 ausoptiert, daher dürfen diese Sorten auch bei einer allfälligen Zulassung durch die Kommission in Österreich nicht angebaut werden. Da jedoch aus österreichischer Sicht nicht garantiert werden kann, dass die aus dem Anbau hervorgehenden Produkte völlig unbedenklich sein werden, wird Österreich gegen die Zulassung stimmen. Dies gilt auch für die Zulassung von Erzeugnissen aus MON810 und die gentechnisch veränderte Baumwolle 281-24-236 x 3006-210-23 x MON 88913.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

